

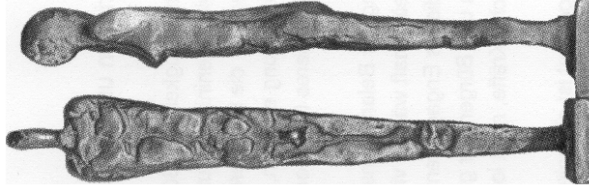
## Auszug aus den Richtlinien der Stadt Herten für die Verleihung eines Preises für bürgerschaftliches Engagement (Bürgerpreis)

1. Der Bürgerpreis soll für Leistungen und Aktivitäten verliehen werden, die der Stärkung der Eigeninitiative und der Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements für die Belange des Gemeinwohls in unserer Stadt dienen. Die Vergabe des Bürgerpreises erfolgt in den Kategorien:
  - Kultur
  - Soziales
  - Sport
  - Umwelt / Umweltschutz
  - Zivilcourage / Toleranz / Eintreten gegen Rechtsextremismus
2. Der Bürgerpreis wird jährlich vergeben.
3. Zur Steuerung des Verfahrens, zur Bewertung der Vorschläge und zur Ermittlung der Preisträger wird eine Jury eingerichtet.

### Der Jury gehören an:

- der Bürgermeister (Vorsitzender), die stellvertretenden BürgermeisterInnen, sowie zwei VertreterInnen der örtlichen Presse.
4. Zur Begleitung und Unterstützung der Jury werden in den festgelegten Preiskategorien Findungskommissionen eingerichtet.
  5. Je Kategorie wird ein Preisträger ermittelt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Jury davon abweichen.
  6. Die Preisträger erhalten als Auszeichnung eine Urkunde u. eine Plakette (oder ähnliches) sowie ein Preisgeld von 500 €.
  7. Der Bürgerpreis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Institution verliehen werden, die ihren Wohnsitz oder Einsatzort in Herten hat. Der Preis wird nicht verliehen an politische Parteien oder ihnen nahestehende Vereinigungen. Er wird nicht verliehen für Tätigkeiten, die ausschließlich beruflichen, dienstlichen, wissenschaftlichen, publizistischen oder sonstigen Erwerbszwecken dienen.
  8. Jeder hat das Recht, auszeichnungswürdige Leistungen vorzuschlagen. Bewerbungen bzw. Vorschläge sind bis Ende des laufenden Jahres an den Bürgermeister zu richten.
  9. Die Sitzungen der Jury sind nichtöffentlich. Die Jury kann unabhängige Sachverständige zu ihren Beratungen hinzuziehen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.
  10. Die Aushandigung des Preises nimmt der Bürgermeister im Rahmen einer Festveranstaltung vor.
  11. Der Bürgerpreis wird unter Ausschluss des Rechtsweges verliehen.

## Preis für bürgerschaftliches Engagement



# Bürgerpreis der Stadt Herten 2006

Publizist / Kultur / Soziales

### Herausgeber:

Stadt Herten  
- Bürgermeisteramt -  
Kurt-Schumacher-Straße 2-4  
45699 Herten



Tel.: 02366 / 303 579  
Mai 2006



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ehrenamtliche Tätigkeit und Bürgerengagement sowie Eigeninitiative und Selbsthilfe sind Begriffe, die in unserer Zeit mehr und mehr Bedeutung erhalten. Dies gilt für viele Gebiete unseres täglichen Lebens.

Die Regelung der Belange unserer örtlichen Gemeinschaft wäre in vielen Bereichen ohne dieses Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, nur gestützt auf hauptberufliche Kräfte, nicht leistbar.

Bürgerengagement ist ein belebendes Element einer Stadt. Sie stellt eine Bereicherung des Stadtlebens dar, bewirkt "Wir-Gefühl" und ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lebensqualität in einer Gesellschaft. Sie ist auch der tatkräftige Ausdruck von Bürgersinn, Gemeinwohlorientierung und menschlicher Solidarität.

In Herten engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich. Sie beweisen durch ihre zahlreichen Aktivitäten, ob dauerhaft in traditionellen Strukturen oder projektorien-

tiert in kleinen Einheiten auf Zeit, dass ihnen unsere Stadt und die hier lebenden Menschen nicht gleichgültig sind.

Es ist bemerkenswert was in den verschiedensten Bereichen an freiwilliger und unentgeltlicher Arbeit geleistet wird.

Ihnen allen, die bürgerschaftlich aktiv sind, gehört unser Dank!

Sich ehrenamtlich zu engagieren, das setzt ein besonderes Maß an Gemeinsinn voraus – eine Eigenschaft, die wieder im Wachsen begriffen ist und die es zu unterstützen gilt.

Mit dem Bürgerpreis der Stadt Herten in den Kategorien

- **Kultur**
- **Soziales**
- **Sport**
- **Umwelt/ Umweltschutz**
- **Zivilcourage / Toleranz/ Eintreten gegen Rechtsextremismus**

soll diesem vielfältigen Engagement besondere Anerkennung verliehen, aber auch dafür erworben werden.

Ich möchte Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitten, sich am Bürgerpreis der Stadt Herten zu beteiligen und bis zum **31. Dezember 2006** Vorschläge für Preisträger zu unterbreiten.

Ihre Vorschläge (einschl. einer Begründung) richten Sie bitte schriftlich an

**Stadt Herten**  
**- Bürgermeisteramt -**  
Kurt-Schumacher-Straße 2-4  
45699 Herten.

Einen Auszug aus den Richtlinien für die Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Herten entnehmen Sie bitte diesem Falblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

**Stadt Herten**  
**Bürgermeisteramt**  
**Kurt-Schumacher-Straße 2**  
**45699 Herten**

